

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP-Gruppe
im Kreistag des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst Schule

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Herr Brinkmann

Zimmer-Nr.

E5/514

Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5141

Fax-Durchwahl

e-mail karl-heinz.brinkmann@landkreishildesheim.de

(0 51 21) 309 - 5139

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(301) Br-Wi

Datum
31.10.2014

Auswirkungen der Inklusion auf Förderschulen; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.10.2014 haben Sie die nachstehende Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung bezüglich der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

seitdem der „Aktionsplan zu Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion auf kommunaler Ebene im Landkreis Hildesheim“ im Ausschuss 4 am 30.09.2014 vorgestellt wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. *Wie und mit welchem Zeithorizont soll die inklusive Beschulung in allen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises eingeführt werden.*
2. *Wird der LK davon Gebrauch machen, wenn im Rahmen der laufenden Schulgesetznovelle die Möglichkeit verlängert wird, zunächst nur Schwerpunktschulen inklusiv auszustatten?*
3. *Welche Auswirkungen erwartet der LK durch die Umsetzung der niedersächsischen Inklusionsgesetzgebung für seine Förderschulen (Schüllerrückgang, evtl. Standortschließungen/Verlagerungen, Auswirkungen auf geplante Investitionen, Schülerbeförderung, Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungspersonal), welche abgestimmten Planungen bestehen insoweit?*
4. *Welche Auswirkungen erwartet der LK auf das Förderzentrum Bockfeld?*

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag

8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

Kontakt über

Fax Hildesheim
0 51 21 / 309 - 2000
Fax Alfeld
0 51 81 / 704 - 8008

www.landkreishildesheim.de

Konten

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30 Konto 16 14
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK
IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

In den weiterführenden Schulen werden gem. § 183 c Abs. 1 Satz 1 NSchG beginnend ab dem Schuljahr 2013/14 alle Schüler/innen mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den fünften Schuljahrgang aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Die Einführung der inklusiven Schule ist im Sekundarbereich I dann im Schuljahr 2018/19 abgeschlossen.

Um nicht alle Schulgebäude ab dem Schuljahr 2013/14 barrierefrei herrichten zu müssen, hat der Landkreis Hildesheim von der Möglichkeit des § 183 c Abs. 3 NSchG Gebrauch gemacht und bis zum 31.07.2010 Schwerpunktschulen für den Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung eingerichtet.

Die gesetzlichen Fristen sind grundsätzlich zu beachten. Dennoch gibt es keinen Zeitplan für inklusionsbedingte Maßnahmen in den einzelnen Schulgebäuden. Verwaltungsseitig ist stets die Auffassung vertreten worden, dass z. B. nicht in jedes Schulgebäude prophylaktisch ein Aufzug eingebaut wird, ohne zu wissen, ob die Schule jemals von einem Rollstuhlkind besucht wird.

Vielmehr werden Investitionen generell erst dann getätigt, wenn ein entsprechender Bedarf entsteht. Dafür sind Mittel in Höhe von 300.000 € jährlich in der Finanzplanung bis 2018 vorgesehen.

Zu 2.:

Trotz der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel würde der Landkreis von dieser etwaigen Möglichkeit Gebrauch machen, zumal es Schulgebäude - wie z. B. das Gymnasium Sarstedt - gibt, bei denen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand die Barrierefreiheit hergestellt werden kann.

Zu 3.:

Durch den Umstand, dass seit dem Schuljahr 2013/14 im Primarbereich der Förderschulen Lernen nicht mehr eingeschult wird, werden die Schülerzahlen an den Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt zwangsläufig sinken. In der 1. Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan 2013, deren Entwurf zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 11.11.2014 verschickt wird, sind die Auswirkungen und die schulplanerischen Überlegungen der Verwaltung detailliert dargestellt.

Danach ist beabsichtigt, die Adolf-Grimme-Schule Elze Ende des laufenden Schuljahres zu schließen und die Albert-Schweitzer-Schule Sarstedt geordnet auslaufen zu lassen.

Die Erich Kästner-Schule Alfeld (FöS Lernen und Sprache), die Sothenbergschule Bad Salzdetfurth (FöS Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung - HiBUZ) und die Anne-Frank-Schule Hildesheim (FöS Lernen) sollen als Förderzentren erhalten bleiben - und unter anderem den Einsatz von Förderschullehrkräften an den allgemeinen Schulen planen, steuern und koordinieren.

Die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten ist schwierig einzuschätzen. Zum einen dürften diese sinken, wenn die Schüler/innen im Primarbereich die zuständige allgemeine Schule besuchen und nicht mehr zu einer weiter entfernt liegenden FöS-L zu befördern sind. Andererseits ist das Land von der in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen getroffenen Festlegung,

dass ab dem Schuljahr 2014/15 u.a. die FöS-L aufsteigend auch im Sek. I auslaufen sollte, vorerst abgerückt. Wenn dies so bleibt, können SuS am Ende des Primarbereichs in den Sek. I einer dann noch bestehenden FöS-L übergehen. Dies könnte in Einzelfällen zu höheren Beförderungskosten führen.

Zu 4.:

Die Schülerzahlen der Schule im Bockfeld und der Gudrun-Pausewang-Schule belegen, dass Eltern ganz überwiegend der Auffassung sind, ihr Kind ist in diesen Förderschulen besser zu fördern als in einer allgemeinen Schule.

Insofern erwartet die Verwaltung auch in absehbarer Zeit keinen nennenswerten Schülerzahlenrückgang, der den Fortbestand der Einrichtungen in Frage stellen würde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Brinkmann